



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

Cölln, 1640

Das Vierdte Capittel. Vom Göttlichen Ampt vnd Gebtt.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)

wird/sollen sie nur zweymahl des Tags
essen.

2. Aufgenommen/ daß von Ostern ^{Von dem}
an / biß zu dem October oder Wein ^{schwären}
Monat / diejenige / so peinliche oder ^{arbeitern}
schwäre Arbeit verrichten / drey-mahl
im Tag mögen erquicket werden / jedoch
die Fasten Tag allzeit außbehalten.

3. Die Wegfertige aber / Krancke ^{Wegfer-}
vnd Schwachen / können zu Zeit der ^{tigen vnd}
Noth / die Fasten aufflösen. ^{Krancken}

Das Vierdte Capittel.

Vom Göttlichen Ampt vnd Gebett.

Die Brüder vnd Schwestern / ^{Stillschweigē.}
sollen in der Kirchen das Still-
schweigen halten / insonderheit
wann das Ampt der H. Mess gehalten/
oder Gottes Wort vortragen wird.
An andern Orthen aber / sollen sie sich
verhalten / wie es durch ihre Obrigkeit/
wegen des Stillschweigens ihnen ver-
ordnet wird. Auch sollen sie jedes Tags
am Abend / zwischen sich vnd Gott ge-

dencken / was sie gethan / geredt / oder gedacht haben.

Mess hören.

2. Alle Tag aber (wann sie füglich können) sollen sie Mess hören. Vnd verschaffen / daß sie einen geistlichen Mann haben / welcher ihnen auff gewisse Tag / Gottes Wort vortrage / vnd sie zu der Buß vnd Tugenden anführe. Die ienige aber / so für sich selbst die Horas Canonicas sagen können / sollen die Bezeiten / nach Brauch der Heil. Römischen Kirchen verrichten. Welche aber die Horas Canonicas oder Bezeiten nit wissen zu sagen / die sollen sprechen zwölff Vatter Unser anstatt der Metten / vnd für ein jedweder der andern Bezeiten 7. Vatter vnser mit zugesehtem Gloria Patri &c. zu End eines jedwederen Vatter vnser / auch mit hinzugesehtem Credo &c. vnd Miserere mei Deus, &c. im Anfang der Primæ vnd Completen. Vnd welcher vorgesehte Dinge nicht wissen wird / soll drey mahl Vatter vnser zur Buß sprechen. So oft sie aber das Mittag-Mahl oder Speiß einnehmen / sollen sie Gott Danck sagen.

Die

3. Die Sacramentalische Beichte ^a Beichte
ber vnnnd H. Communion ^{vnd Communion.} belangend/
werden sie halten die Ordnung Pabsts
Nicolai des Vierden / daß sie drey
mahl im Jahr beichten vnnnd communi-
ciren / oder auch was die Sakungen ih-
rer Obrigkeit hierüber ordiniren.

Das Fünffte Capittel. Von Anordnung der O- bern vnnnd Aempter.

In jedes Haus/wans ein Mans
Closter ist / soll einen Obern ha-
ben auß der Bruderschaft / wel-
cher desselben Orts Minister genende
werde. Da es aber ein Frawen Closter
wäre / soll sie Mutter heißen. Vnnnd
sie sollen durch ihre Conuenten darzu
erwöhlt / oder durch ihre Prouincial
Obrigkeit / oder General Visitatorn
angesezt werden / jedoch also / daß nies-
mand stetig oder immerwehrend / son-
dern auff ein gewisse Zeit / am Ampt
bleibe.

2. Welche Ministri vnnnd Mütter
gehorsamen sollen in allem / so zu gegens

subiectig
des Or-
dens der
Münders
wäre Brüder.